

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 2

Rubrik: Anstaltsnachrichten, Verschiedenes = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eben darum gern nach diesen Untersuchungen greifen, in denen er genaue Angaben darüber findet, wann die Funktionsreife des Gehens, des Sprechens, bestimmter Spielformen usw. erreicht wird. Insbesondere interessieren die Angaben über die Elemente, aus denen sich die Schulreife und

die Berufsreife zusammensetzen. Die Hinweise auf die testmäßige Prüfung des Reifestadiums und die zahlreich eingestreuten konkreten Beispiele lassen den Praktiker leicht die Verbindung mit seinen Erfahrungen und seinen Fragen finden.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Der weiße Stock für Blinde

Die Einführung des weißen Stockes hat mit Beginn des Monats Februar ihren praktischen Anfang genommen.

Den kantonalen Polizeidirektionen ist die Neuerung mit folgendem Rundschreiben angezeigt worden:

„Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, daß der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen, zufolge Anregung aus Blindenkreisen, beschlossen hat, auch in der Schweiz die Blinden mit dem weißen Spazierstock zu versehen, der sie vor den Gefahren des Verkehrs schützen soll. Bis jetzt diente diesem Zweck die gelbe Armbinde mit dem Blindenzeichen, die sich seit Jahren gut eingebürgert hatte, aber den Nachteil besitzt (bei Straßenüberquerungen z. B.), daß sie nur beschränkt sichtbar ist. Der weiße Stock dürfte in dieser Hinsicht eine Verbesserung bedeuten.

Wir sind aber nicht in der Lage, die Blinden zur Benützung des weißen Stockes zu verpflichten oder gar zu zwingen. Immerhin dürfte es der Verkehrspolizei gelingen, je nach den waltenden Verhältnissen, die Blinden von der Nützlichkeit dieses Verkehrsschuttmittels zu überzeugen. Wir setzen natürlich auch voraus, daß der weiße Stock den verkehrsregelnden Organen die Aufgabe erleichtert: den blinden Straßenbenützern an verkehrsreichen Orten Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen.

Da der Uebergang und die Umstellung von der gelben Armbinde zum weißen Spazierstock einige Zeit beanspruchen wird, so ist das Jahr 1938 als Uebergangs- und Probejahr vorgesehen. Vom Jahre 1939 an soll der weiße Stock als einziges Verkehrsschuttmittel für Blinde dienen.

Die Träger des weißen Stockes dürfen damit nur bekunden, daß sie im Verkehr von den andern Straßenbenützern Rücksichtnahme wünschen; als Legitimation für irgendwelche andere Zwecke hat die Benützung des weißen

Stockes keine Gültigkeit. Immerhin möchten wir Sie bitten, darauf sehen zu wollen, daß nur die Blinden den weißen Spazierstock als Verkehrsschutzabzeichen benützen dürfen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Wir sind Ihnen dankbar für gütige Bekanntmachung der Neuerung an Ihre untergebenen Organe. Dem Publikum wird sie durch die Presse bekanntgemacht.

Der Schweizer. Zentralverein für das Blindenwesen wird solche weiße Stöcke auf dessen Zentralstelle, St. Leonhardstr. 32, in St. Gallen zur Abgabe bereitstellen.

Ihre praktischen Anregungen oder Bemerkungen zur Sache nehmen wir gerne und dankbar entgegen.“

Es wird also ausdrücklich festgestellt, daß der weiße Stock Verkehrsschutzabzeichen ist und nur in dieser Eigenschaft Gültigkeit besitzt und daß ein Benützungszwang von seiten des Blindenwesens aus nicht besteht.

Welche praktische Bedeutung die Neuerung für schweizerische Verhältnisse haben wird, wird erst die Erfahrung lehren.

Von größter Wichtigkeit ist natürlich die dauernde Instandhaltung des Stockes; denn auf das saubere, weiße Aussehen kommt es in erster Linie an, wenn der Stock seinen Zweck als Verkehrsschutzabzeichen erfüllen soll. In dieser Hinsicht dürfte auch erst die Erfahrung den richtigen Weg weisen.

Ein Neuanstrich mit Email- oder Gummi-Email-Farbe dürfte auf zirka 20—30 Cts. zu stehen kommen.

Um der ersten Nachfrage genügen zu können, hat die Zentralstelle in St. Gallen zweckmäßige weiße Stöcke herstellen lassen. Aber jeder andere weißbemalte Stock kann natürlich auch dienen. Man wird vorläufig noch viele Blinde mit Armbinde und weißem Stock antreffen, weil das Jahr 1938, wie eingangs schon mitgeteilt wurde, ein Uebergangs- und Probejahr sein wird. H. H.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Bern. Der Bundesrat hat als Mitglied der Kommission für die ärztliche Fachprüfung am Prüfungssitz Genf gewählt Dr. Eduard Frommel, Professor der Pharmakologie in Genf; als Ersatzmann: Dr. Eric Martin, Privatdozent für innere Medizin in Genf; als Ersatzmann in die Kommission für die anatomisch-physio-

logische Prüfung für Aerzte am Prüfungssitz Basel: Dr. G. Wolf-Heidegger, Privatdozent, Prosektor an der anatomischen Anstalt in Basel; als Ersatzmann in die Kommission für die ärztliche Fachprüfung am Prüfungssitz Zürich wurde Dr. A. Hotz, Tit.-Professor der Kinderheilkunde in Zürich gewählt.

Biëne. Il y a 25 ans que la clinique Seeland occupe ses locaux actuels, à la rue Molz. La clinique privée Seeland fut fondée en 1909 par quelques personnes groupées en société par actions. Elle s'ouvrit au numéro 7 de la rue Sessler; mais bientôt ces locaux se trouvèrent trop petits. En 1912, il y a donc exactement 25 ans, la clinique fut transportée au No 6 de la rue Molz. La clinique, dans son nouveau bâtiment, fut tout d'abord locataire. Puis, en 1919, elle acheta la maison pour la somme den 125 000 fr. Dernièrement, l'institut de Röntgen fut complètement transformé. Les appareils sont les plus modernes qui soient, l'installation est, aux dires des connaisseurs, l'une des plus belles que l'on puisse voir en Europe. La clinique Seeland possède une vingtaine de lits. Il y a les pensionnaires de Ire classe (seuls dans leur chambre), IIe classe (deux personnes par chambre), et de IIIe classe.

Bitzi-Mosnang (St.Gallen). Die kantonale Zwangsarbeits-Anstalt soll baulich ausgebaut werden, doch ist noch kein endgültiger Beschluß gefaßt. Kleinere Ergänzungen und Verbesserungen werden immer sukzessive durchgeführt. Letzten Winter wurde durch die Insassen unter Aufsicht und Anleitung der Verwaltung und Aufseher ein großer Obst- und Gemüsekeller erstellt.

Brig. Aus dem Verwaltungsrat des Vereins Oberwalliser Kreisspital in Brig sind infolge Todes ausgeschieden: Fridolin Albrecht, Alfred Gertschen und Adolf Imboden. An deren Stelle sind gewählt worden: Joseph Wellig, von und in Betten; Alois Gertschen, von und in Naters, und Joseph Aufdenblatten, von und in Zermatt.

Fleurier. Le rapport de l'Hôpital-Hospice pour l'exercice 1936/37 vient de sortir de presse. Nous y relevons qu'en 1934/35 324 malades ont été hospitalisés, en 1935/36 357 et 433 en 1936/37. Ces chiffres sont éloquents et prouvent combien la construction de l'annexe, en 1936, et les transformations correspondaient aux besoins. Ces travaux avaient été confiés à M. William Jéquier, architecte, de Fleurier, et ils donnent entière satisfaction. L'inauguration a eu lieu le samedi 30 janvier 1937 dans une simple et belle manifestation.

Glarus. Aus dem Jahresbericht der Augenabteilung der kantonalen Krankenanstalt Glarus: Auf der Augenabteilung wurden letztes Jahr 189 Patienten verpflegt, 22 mehr als im Vorjahre. 77 Eintritte erfolgten wegen grauem Star. Dementsprechend entfallen auch bei den Operationen bei grauem Star; bei grünem Star 8. Die Poliklinik für Augenkranke nimmt ebenfalls von Jahr zu Jahr zu und erreichte im Berichtsjahre mit 555 Patienten die bisher höchste Frequenz.

Rheinfelden. Die Bezirksspitalkommission nahm mit lebhaftem Bedauern Kenntnis vom Rücktritt der Herren Emil Roniger und Willy Jenny als Mitglieder des Spitalvorstandes. Herr Stadtmann Dr. Beetschen dankte ihre Verdienste namens des Vorstandes und der Kommission aufs beste. Der Gemeinderat Rheinfelden hat als Nachfolger die Herrn Dr. Max Wüthrich und Hermann Oeschger, Schreiner, in die Spitalkommission gewählt. Diese erkor dann die beiden Neugewählten zu Mitgliedern des Vorstandes. Dr. Max Wüthrich wird als neuer Präsident künftig die Geschicke der Anstalt leiten und Stadtrat E. Waldmeier wird ihm als Vizepräsident zur Seite stehen.

St. Gallen. Zum neuen Schularzt der Stadt St. Gallen wurde Dr. med. Leuze, praktizierender Arzt in Zürich, gewählt.

Sierre (Val). Les délégués des communes intéressés à l'hôpital de Sierre ont entendu des renseignements sur la construction du pavillon pour tuberculeux, renseignements fort intéressants.

Solothurn. Beim Bürgerspitalfonds, wie bei den andern Wohltätigkeitsfonds, machen sich die dem Schuldner willkommenen Zinsfußsenkungen in unliebsamer Weise bemerkbar, indem die Zinserträge stark zurückgehen. Neu im Voranschlag erscheint der Baufonds für eine geburtshilfliche Abteilung mit einem Kapitalbestand von Fr. 92 500.—. Sobald dieser Fonds die notwendige Höhe erreicht hat, soll mit den Erweiterungsbauten begonnen werden.

Zürich. Josef Weber und Jakob Bürki begingen am 28. Januar ihr 30-jähriges Dienstjubiläum als Irrenwärter in der kantonalen Heilanstalt Burghölzli.

Bücherbesprechungen - Livres

Spieler J., Prof. D., Erziehungsschwierige richtig an die Hand nehmen. Heft 3 der Schriftenreihe „Bedrohte Jugend — Drohende Jugend“. 40 S. Fr. 1.20. Verlag des Instituts für Heilpädagogik, Luzern. 1938.

Aus dem Inhalt: Nicht immer schimpfen — Ermutigen - nicht niederschmettern — Was man davon hat, wenn man Kinder bewundert — Lassen wir Kinder Kinder sein — Walter ißt nicht — Kinder und Jugendliche von ihrem Standpunkt aus zu verstehen — Nicht immer drohen — Gebiete und verbiete wenig — Buben- und Mädchenstreicheln richtig begegnen — Laute und stille Fragen wahrheitsgetreu beantworten — Nichts Unmögliches verlangen — Unterlasse alle Vergleiche — Kritisiere immer positiv — Auf Schwierigkeiten vorbereiten, aber nicht bange machen — Absolute Ruhe bewahren — Geneigt machen — Durch Güte bezwingen — Nicht nur urteilen, sondern erziehen — Ich glaube an dich — Etwas leisten und etwas sein lassen — Gib Verantwortung — Vorbeugen ist besser als heilen — Erziehergesinnung — Sei etwas — Mütter sind das Schicksal.

In diesen ganz praktisch gesehenen Kapiteln legt der Verfasser seine reiche Erfahrung aus Erziehungsberatungsstellen lebensnahe nieder. Es ist eines der wenigen Büchlein, die nicht lange beschreiben, wie Kinder und Jugendliche heute sind, und welche Schwierigkeiten sie machen; es sind ganz praktische Anweisungen, wie Väter und Mütter, Lehrer und Erzieher Kinder und Jugendliche an die Hand nehmen sollen, damit sie Schwierigkeiten, wie sie täglich in jeder Erziehungsstube vorkommen, meistern können.

An unsere Leser!

Benützen Sie in Ihrem Interesse recht oft unseren **Gratis-Auskunftsdienst!** Wir nennen Ihnen die leistungsfähigen Fabrikanten und Lieferanten von Anstalts-Bedarfsartikeln, Maschinen, Einrichtungen, Lebensmitteln, Apparaten, sowie bewährte Firmen für Arbeiten aller Art und beraten Sie, unter Beiziehung erster Fachleute, auf dem Gebiete des gesamten Anstaltsbaues. Wir verfügen über eine vieljährige Erfahrung und können Ihnen nützlich sein.

Schreiben Sie Ihre Wünsche an den **Verlag Franz F. Otth, Zürich 8, Hornbachstrasse 56**